

# Gut informiert

Die Informationsbroschüre von Engel im Einsatz - Ausgabe 1 - Januar 2025

## > Titelthema Warum benötige ich einen Beratungs- besuch nach §37 Abs. 3 SGB XI?



## Das sind wir:

Wir, die Engel im Einsatz ambulante Kranken- und Altenpflege GmbH sind ein Dienstleister in der ambulanten Kranken- und Altenpflege. Wir arbeiten mit sehr viel Freude, Respekt, Wertschätzung und versuchen, die individuellen Bedürfnisse unserer Patienten in die Pflege zu integrieren.

Unser Ziel ist es unseren Patienten Ihr Zuhause und Umfeld zu erhalten und mit qualitativ hochwertiger Pflege Ihre Freiheiten und eigenständige Lebensplanung zu gewähren. Unser Handeln ist geprägt von der Aufrechterhaltung der menschlichen Würde.

Wir sind kompetente und qualifizierte Ansprechpartner für alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.

Unsere Mitarbeiter werden zur Förderung ihrer beruflichen Kompetenz in Bezug auf ihren Aufgabenbereich und Ihre Qualifikationen kontinuierlich intern und extern weitergebildet. Alle Pflegehandlungen werden daher sach- und fachgerecht ausgeführt.

Die Schaffung eines möglichst stressfreien und angenehmen Arbeitsklimas für alle unsere Mitarbeiter unseres Pflegedienstes ermöglicht es, Zufriedenheit und Erfüllung in der Ausübung des Dienstes zu finden. Damit kommen wir den Wünschen der pflegebedürftigen Menschen und Ihren Angehörigen entgegen und vermeiden eine hohe Fluktuation im Pflorgeteam.

Engel im Einsatz ist für uns nicht nur ein Name, sondern hat für unser Team eine große Bedeutung. Jeder Mensch hat einen Engel verdient, der sich liebevoll um einen kümmert.

Durch die tägliche Tourenplanung wird eine kontinuierliche Betreuung durch bestimmte Pflegekräfte realisiert. Es ist uns ein großes Anliegen, jedem Patienten eine feste Pflegeperson zur Seite zu stellen. Dies ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Pflegekraft und trägt zu einer zufriedenstellenden Pflegesituation bei.

Ihr Pflegedienst – Team Engel im Einsatz

(Marcel Neesen)



Oben: Ramona, Diana, Ela, Katja, Melanie  
Mitte: Olga, Rebecca, Dana  
Unten: Sabrina, Irene, Jenny, Sylvia



# Ich arbeite gern in der Pflege, weil...

## Unser Engel Irene

Mitgründerin von Engel im Einsatz

„Ich habe schon immer gespürt, dass die Arbeit in der Pflege meine Berufung ist. Es bereitet mir große Freude, anderen Menschen helfen zu können. Durch meine Oma und meine Mutter bin ich früh auf die Pflege aufmerksam geworden, und mir war sofort klar: Das ist mein Traumberuf.“

Nach meinem Schulabschluss konnte ich die Ausbildung zur Altenpflegerin jedoch leider nicht direkt beginnen. Schweren Herzens entschied ich mich für eine alternative Ausbildung und begann eine Lehre als Köchin. Schon während der Ausbildung wurde mir jedoch bewusst, dass dies nicht der Beruf ist, den ich mein Leben lang ausüben möchte. Während dieser Zeit wurde ich Mutter, was mich jedoch nicht davon abhielt, meine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Nach der bestandenen Prüfung widmete ich mich zunächst meinem Sohn und nutzte die Zeit als Hausfrau und Mutter, um mich neu zu orientieren.

2013 fasste ich schließlich den Entschluss, meinen Traum in die Tat umzusetzen. Ich teilte meinem Mann mit, dass ich in die Pflege gehen möchte, und suchte mir eine Stelle als Pflegehelferin mit der Perspektive auf eine Ausbildung. Im Dezember 2013 war es endlich soweit: Ich begann meinen ersten Job in der Pflege. Von diesem Moment an wusste ich, dass meinem Traum nichts mehr im Wege steht.

Wie sagt man so schön: "Ende gut - alles gut!" Also gebt niemals auf und verfolgt eure Träume und Ziele“



Irene Neesen, Pflegedienstleitung

## Aus- und Weiterbildungen

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Köchin
- Pflegehelferin
- Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin
- Abschluss zur examinierten Altenpflegerin mit Staatsexamen
- Weiterbildung zur Hygienebeauftragten in der Pflege
- Weiterbildung zur Pflegeberaterin und Pflegeschulung nach § 45 SGB XI
- Weiterbildung zur Praxisanleiterin
- Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft (PDL)

# “Ich war von Anfang an begeistert”

## Ida Dückers

Patientin von Engel im Einsatz

Im Zuge des regelmäßigen Beratungsbesuch nach §37.3 SGB XI waren wir wieder bei Frau Dückers zu Gast. Frau Dückers ist 86 Jahre alt, verwitwet und wohnt nach dem Tod ihres Mannes alleine in Tönisvorst. Sie hat sich bereit erklärt, dass wir ihr ein paar Fragen stellen, und die Antworten veröffentlichen dürfen.

### Warum haben Sie sich für Engel im Einsatz entschieden?

Ich bin durch Schwester Rebecca zu Engel im Einsatz gewechselt. Schwester Rebecca hatte mich bei Ihrem letzten Arbeitgeber betreut.

Dadurch das Schwester Rebecca bei Engel im Einsatz angefangen hat und ich Sie sehr gerne habe, habe ich mich entschieden mit zu wechseln.

### Wie lange werden Sie schon von Engel im Einsatz betreut?

Ich bin seit 1,5 Jahren bei Engel im Einsatz

### Sind Sie zufrieden mit Engel im Einsatz?

„SEHR“ die Schwestern sind für mich wie es der Name auch schon hergibt, Engel.

### Was gefällt Ihnen besonders Gut bei Engel im Einsatz?

Die Menschlichkeit. Ich habe nicht das Gefühl das ich nur eine Patientin bin, sondern wirklich auf meine Bedürfnisse eingegangen und sich Zeit für mich genommen wird.



Irene Neesen im Gespräch mit Frau Dückers

Wir bedanken uns bei Frau Dückers für die Möglichkeit und sind froh, sie als Patientin zu haben.



## Was ist ein Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI ?

Bei einem Beratungseinsatz nach § 37.3 handelt es sich um eine Pflegeberatung durch einen Pflegedienst, hierbei wird alle 6 Monate bzw. alle 3 Monate ein physischer Termin vor Ort durchgeführt bei dem die pflegebedürftige Person anwesend sein muss. Im Idealfall sind auch die Pflegeperson, also die Person die die pflegebedürftige Person versorgt mit anwesend.

Der Beratungseinsatz ist kein Gutachten und somit keine Prüfungssituation. Sie brauchen nicht nervös sein und können sich fachliche Ratschläge einholen. Sie werden über die Möglichen Leistungen der Pflegeversicherung informiert und gerne sind wir hier auch unterstützend tätig für Sie.

## Die Frequenz des Beratungsbesuches

Pflegegeldbezieher benötigen die vorgeschriebenen Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI. Diese Beratungseinsätze dienen der Sicherung und Verbesserung der Versorgung des Pflegebedürftigen, der keine professionelle Hilfe durch einen Pflegedienst in Anspruch nimmt. Die Beratungseinsätze sind, je nach Pflegegrad, unterschiedlich geregelt.

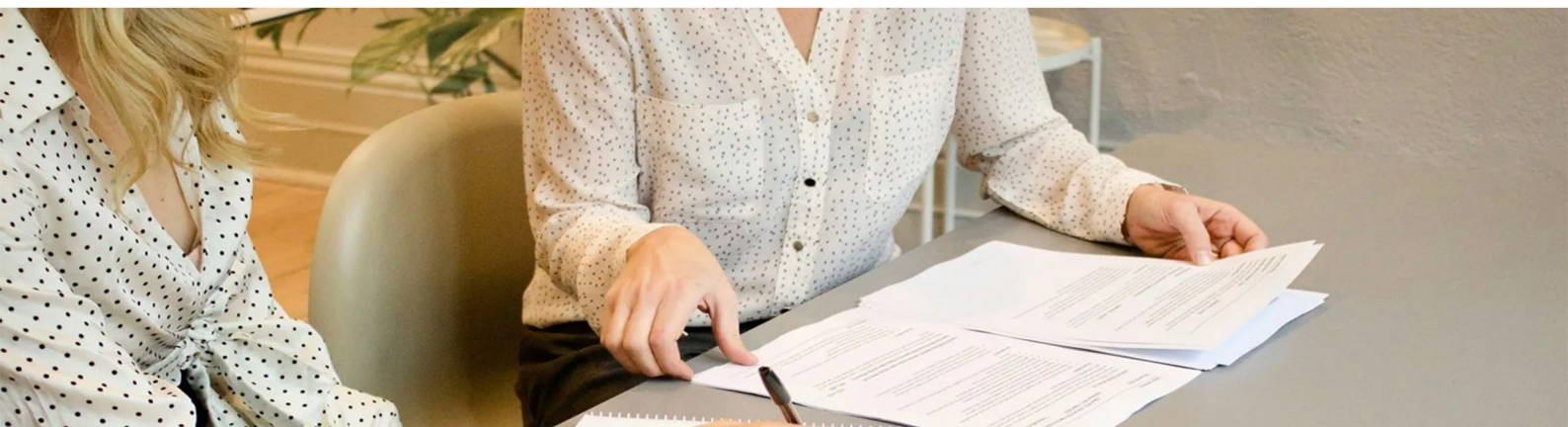
- bei Pflegegrad 1: Anspruch halbjährlich.
- bei Pflegegrad 2 und 3: Verpflichtend halbjährlich.
- bei Pflegegrad 4 und 5: Verpflichtend vierteljährlich.

## Wie lange dauert ein Beratungsbesuch

Das Gespräch dauert maximal 45 Minuten.

## Der Ablauf eines Beratungseinsatzes

Durchgeführt werden die Beratungen durch Fachkräfte unseres Pflegedienstes. Ort der Prüfung ist das eigene Zuhause des Pflegebedürftigen. Zu Beginn stellt unsere Fachkraft Fragen zum Tagesablauf der Pflege – um sich ein Bild vom Pflegealltag zu machen und um einschätzen zu können, wo noch Unterstützung notwendig ist. Auch werden hierbei Pflegeleistungen vorgestellt, die ggf. noch nicht ausgeschöpft wurden und zur Entlastung der Pflegenden helfen können.



Folgende Faktoren werden bei der Beratung überprüft:

- Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der häuslichen Pflege vorstellen (z. B. Wohnraumanpassungen oder die Nutzung von Kurzzeitpflege)
- Einschätzen, ob eine Höherstufung des Pflegegrads angebracht wäre
- Bedarf von (Pflege-)Hilfsmitteln abwägen
- Ratschläge geben (z. B. auch rücken-schonende Hebetechniken)

Nach dem Beratungseinsatz schickt der Pflegedienst mit Ihrer Zustimmung das Protokoll mit der Abrechnung an Ihre Pflegekasse, Sie müssen nichts tun.



## Der Sinn und Zweck des Beratungseinsatzes

Werden Pflegebedürftige von professionellen Pflegefachkräften gepflegt (z. B. einem Pflegedienst), ist die Qualität der Pflege entsprechend gesichert. Anders sieht es aus, wenn Angehörige – z. B. Familienmitglieder, Freunde oder Ehrenamtliche – sich um die Pflege kümmern: Durch regelmäßige Beratungsbesuche sollen die Angehörigen bei der Pflegearbeit unterstützt werden. Pflegefachkräfte oder andere zertifizierte Pflegeberater geben Pflegenden hilfreiche Tipps und Ratschläge. Auf der anderen Seite wiederum überprüfen die Experten auch, ob die Pflege sichergestellt ist und geben Tipps zur Verbesserung der Pflegesituation.

## Kosten der Beratungseinsätze: Wer zahlt was?

Die Kosten für die verpflichtenden Beratungseinsätze übernehmen die Pflegeversicherungen. Für Pflegebedürftige sowie die Pflegenden entstehen keine Kosten.

Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 sowie für jene Pflegebedürftige, die ganz oder teilweise Pflegesachleistungen beziehen (häusliche Pflege durch Pflegedienst), besteht die Möglichkeit der freiwilligen Beratungseinsätze. Auch hier trägt in der Regel die Pflegeversicherung die Kosten.

Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der Versicherung. In der Regel haben professionell gepflegte Pflegebedürftige das Recht auf eine halbjährliche Beratung; Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben das Recht auf eine Beratung pro Jahr.

## Was passiert bei Versäumnissen oder Verspätungen?

Ein verpflichtender Beratungseinsatz läuft in der Regel wie folgt ab:

- Die Pflegeversicherung weist schriftlich darauf hin, dass eine Pflicht zum Beratungseinsatz besteht.
- Es wird ein Beratungstermin mit einem ambulanten Pflegedienst vereinbart.
- Der Besuch wird durchgeführt. Eine Fachkraft füllt ein Protokoll aus und sendet dieses später an die Pflegeversicherung.

Sollte der Nachweis nicht rechtzeitig eingetroffen sein, erhalten die Pflegebedürftigen eine schriftliche Erinnerung.

Sollte die Frist verstrichen sein (je nach Pflegegrad Ende jedes Quartal oder Ende jedes Halbjahrs), droht eine Kürzung des Pflegegelds um 50 Prozent. (Bei Wiederholung besteht auch die Gefahr, dass das Pflegegeld komplett wegfällt.)

Denken Sie also rechtzeitig an Ihre Beratungseinsätze. Falls Sie versäumt haben, eine solche Beratung durchführen zu lassen, sollten Sie sich schnellstmöglich an Ihre Pflegeversicherung wenden. Im persönlichen Gespräch lässt sich schnell klären, warum die Frist nicht eingehalten wurde. Um

gekürzt wird, sollten Sie anbieten, den Termin so schnell wie möglich nachzuholen.

(Marcel Neesen)



Haben Sie Interesse oder benötigen einen Beratungsbesuch?  
Gerne dürfen sie uns kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie auch auf  
[www.engelimeinsatz.de](http://www.engelimeinsatz.de)

Besuchen Sie uns auch gerne auf unseren Social Media  
Kanälen

Jetzt  
scannen



### IMPRESSUM

**Gut informiert** ist die offizielle Informationsbroschüre der Engel im Einsatz  
Ambulante Kranken- und Altenpflege GmbH

**Herausgeber:** Engel im Einsatz Ambulante Kranken- und Altenpflege GmbH,  
Geschäftsführer Michel Noczenski

**Redaktion Gut informiert:** Marcel Neesen, Maysweg 10, 47918 Tönisvorst,  
Tel: 02151/3611016, E-Mail: marcel.neesen@engelimeinsatz.de

**Auflage:** 1.000 Stück

**Druck:** Druckhaus Bextermöller GmbH, Siemensring 21a, 47877 Willich

**Gestaltung:** Hubertz Marketing & Social Media, Max Hubertz, Ackerstraße 7, 47918 Tönisvorst

Alle Beiträge dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt.





Unser Anspruch ist es, stets die höchste Qualität und Kundenzufriedenheit zu gewährleisten.

Wir hoffen, dass Sie mit unserem Team zufrieden sind und würden uns über eine entsprechende Bewertung bei Google freuen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen

Ihre Engel im Einsatz



Jetzt  
scannen

